Zur Theorie der Wirtschaftsstufen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Victor Dobbert
aus Gienow (Kreis Regenwalde).

Referent: Professor Dr. Wolff.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Auszug.

Halle a. d. S. 1922.
Buchdruckerei des Waisenhauses.

Zur Theorie der Wirtschaftsstufen.

Die Theorie der Wirtschaftsstufen erscheint zunächst an die Wirtschaftsgeschichte gebunden. Eine einseitige Erörterung des Problems mit den Kriterien der Historie, wie sie von Below u. a. versucht worden ist, kann indessen zu keiner befriedigenden Lösung führen, weil das Problem nicht in seiner Totalität erfaßt wird: Die Stufentheorien enthalten neben dem historischen ein Element der Wirtschaftstheorie, auf das u. a. Bücher und Schmoller hingewiesen haben, ohne die Frage in ihrer ganzen Tragweite aufzurollen. Die Wirtschaftstheorie beeinflußt das Wesen der Stufentheorie dadurch, daß sie die leitenden Gesichtspunkte der Stufenfolgen bestimmt. Jeder Stufenfolge liegt ein theoretischer Satz zugrunde; auf ihm beruht ihr Leitbegriff, welcher durch Abwandlungen in logischer Folge auf die Ebenen historischer Epochen projiziert erscheint.

Das Problem der Wirtschaftsstufen befindet sich somit in einer charakteristischen Grenzsituation unter den Wissenschaften. Es ist bisher nicht gelungen festzustellen, aus welcher der von ihm tangierten Grenzsphären, der historischen oder der theoretischen, die entscheidenden Kriterien seiner Bewertung zu entnehmen sind. Diese Frage bildet das Kernproblem der vorliegenden Untersuchung, dessen Lösung, nach einer Systematisierung der Stufenfolgen auf wirtschaftstheoretischer Grundlage, mit den Methoden der erkenntniskritischen Forschung versucht werden soll.

Die prinzipiell bedeutsame Einsicht, daß wissenschaftlich fundierte Stufenfolgen nicht für die gesamte Menschheit, sondern nur für bestimmte Kulturkreise aufgestellt werden können, ist der eifrigen Forschung der Wirtschaftsgeographie und der Ethnologie zu verdanken. Unter einem psychologischen Gesichtspunkt hat K. Lamprecht eine viel umstrittene Stufenfolge aufgestellt, neben der diejenige K. Breysigs eine relativ geringe Bedeutung besitzt. Vom sozialrechtlich-politischen Standpunkte aus haben Le Play, Schäffle und Schmoller das Problem angefaßt. Eine interessante, jedoch wenig haltbare sozialphilosophische Theorie vertritt W. Mitscherlich. Von einem exakt-sozialwissenschaftlichen Standpunkt aus hat der Wirtschaftsgeograph E. Friedrich seine „dynamische“ Stufentheorie aufgestellt.

Die bisher genannten Theorien besitzen in ihren Prämissen eine wirtschaftstheoretisch relevante Grundlage, ohne diese Beziehung ausdrücklich und bewußt zu formulieren. Die Theorien mit wirtschaftstheoretischen Gesichtspunkten (im engeren Sinn) gruppieren sich um die Begriffe der Produktion und Distribution. Unter dem Gesichtspunkte der Arten der Produktion steht Lists Berufsstufentheorie, die in ihrem Ursprunge auf Dikäarch und Aristoteles zurückgeht. Unter dem Gesichtspunkt der Produktionsfaktoren klassifiziert H. Sieveking. Marx und Engels heben die Organisationsformen der Produktion hervor. W. Sombart klassifiziert nach dem Maße der Produktionskräfte, gemessen an der Vergesellschaftung. Die Distribution tritt bei Hildebrand und Bücher in den Vordergrund.

Bei einer solchen Klassifizierung der Wirtschaftsstufen nach ihren leitenden Gesichtspunkten tritt ihr eigentliches Problem hervor: die Frage nach ihrem Wesen und ihrer wissenschaftlichen Zugehörigkeit. Plenge hat durch Eruierung der Stammformen der Wirtschaftsstufen eine Lösung angestrebt. E. Salin hat das Wesen der Typik untersucht und das Problem soweit geklärt, als es von der Wirtschaftsgeschichte aus isoliert gesehen werden kann. Beide Versuche dringen nicht bis zum Kern der Frage vor, weil sie ihren Charakter als Grenzproblem ignorieren. Einem solchen ist nun die erkenntniskritische Methode adäquat.

Das Objekt der Stufentheorien ist ein geschichtliches Material. Die primäre kategoriale Formung des Geschehens der Vergangenheit und die Konstituierung des historischen Gegenstandes erfolgen mit Hilfe der Kategorien des „intuitiven Vorstehens“ (Diethy), der „historischen Zeit“ (Simmel), der „Lebenslogik“ (Bergson) und der „idiographischen Begriffsbildung“ (Rickert).

Der so konstituierte historische Gegenstand erfährt eine sekundäre kategoriale Formung in den Einzelwissenschaften. Die verschiedene Struktur des Entwicklungsprinzips ist die Grundlage der differenten Behandlung des geschichtlichen Materials in ihnen. Die Pluralitätstheorie W. Mitscherlichs, welche die kategoriale Stellung des Entwicklungsprinzips bestreitet, erweist sich bei näherer Untersuchung als abwegig: das Entwicklungsprinzip ist eine notwendige Denkform des historischen Geschehens in genetischer Folge. Es ist als solche dem Denken immanent, erfährt jedoch in den Einzelwissenschaften eine verschiedene Prägung, entsprechend der Eigengesetzlichkeit einer jeden von ihnen.

Das Entwicklungsprinzip der Soziologie ist nach H. Wolff und

G. Steffen die psychologische Kausalität. Die Geschichte hat das Evolutionsprinzip der Individualkausalität: Das Evolutionsprinzip der Stufentheorien ist mit dem letzteren zwar scheinbar verwandt, in Wirklichkeit jedoch spezifisch von ihm verschieden. Bei den Wirtschaftsstufen handelt es sich um eine Disjunktion des kontinuierlichen Geschehens in einer genetischen Sukzession stationärer Typen (Stufen), die als Zustände fixiert werden. In der Ausrichtung der Stufenfolgen auf Typen der Gegenwart und in der Verknüpfung der Stufen zu einer Folge durch ein logisches Schema zeigen sich weitere, eminent unhistorische Eigentümlichkeiten des stufentheoretischen Evolutionsprinzips. Dieses logisch-evolutionistische Formungsprinzip der Wirtschaftsstufen dient nicht den Zwecken der Geschichte, sondern denen der Wirtschaftstheorie, die das historische Material zwecks Verifikation, Demonstration und Illustration ihrer Grundsätze, ihrer Eigengesetzlichkeit entsprechend gestaltet. An dem Kategorialprinzip der Evolution gelingt es, die Zugehörigkeit der Wirtschaftsstufen zur Wirtschaftstheorie zu erweisen. — Eine naturgesetzliche Geltung der Stufenfolgen ist im Anschluß an v. Below, Bernheim u. a. abzulehnen; der unvermeidliche Begriff des Fortschritts darf nur im Sinne einer „Tendenz" (Siegwart) Anwendung finden. Die Elemente des evolutionistischen Kausalzusammenhangs: die Wirtschaftsstufen, als Einzeltypen erweisen sich auf Grund der Forschungen von M. Weber, H. Vaihinger und H. Wolff als idealtypische Fiktionen.

Bei einer solchen Untersuchung des Problems der Wirtschaftsstufen ist es belanglos, ob die Theoretiker bewußt oder unbewußt ein wirtschaftstheoretisches Ziel im Auge gehabt haben. Es kommt offenbar bloß auf die immanenten logischen Zusammenhänge an.

Aus dem theoretischen Resultat der Untersuchung ergibt sich folgende Definition der Wirtschaftsstufen:

Wirtschaftsstufen sind zwecks Verifikation, Demonstration und Illustration wirtschaftstheoretischer Grundsätze unter wirtschaftstheoretisch relevanten leitenden Gesichtspunkten unternommene wissenschaftliche Konstruktionen, die an einem abgeleiteten historischen Material, auf Grund einer logisch-schematischen Struktur, einen von Soziologie und Geschichte spezifisch differenten, evolutionistisch-fortschrittlichen Zusammenhang einzelner stationärer idealtypisch-fiktiver Etappen in der wirtschaftlichen Entwicklung der Vergangenheit festzustellen versuchen.